



**Anzeige der Weiterbildung und Vereinbarung über die Weiterbildung
zwischen der/dem Weiterzubildenden und der/dem Weiterbildungsermächtigten im
Kammerbereich der Tierärztekammer Niedersachsen**

Hiermit zeige ich den Beginn meiner Weiterbildung nach § 8 Abs. 2 Weiterbildungsordnung an.

Absender:

Weiterzubildende/r:
Privatadresse
PLZ/Ort
Telefon:
Email:
Datum/Unterschrift:

Weiterbildungsgang (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Gebiet (Fachtierarzt):
- Bereich (Zusatzbezeichnung):

Weiterbildungsstätte:
.....

Weiterbildungsermächtigte/r:

Beginn der Weiterbildung:

Die Weiterbildung erfolgt voraussichtlich (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- in Vollzeit
- in Teilzeit

Hinweis: Die Weiterbildung ist in der Regel ganztägig durchzuführen. Abweichungen davon bedürfen der Genehmigung durch die Kammer. Die Weiterbildung in Teilzeit ist anzurechnen, wenn sie mindestens die Hälfte einer regelmäßigen Vollzeitarbeit beträgt. Um der Gesamtdauer der ganztägigen Weiterbildung gerecht zu werden, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend. (§ 8 Abs. 3 WBO)

Vereinbarungen:

- Die/Der Weiterbildungsermächtigte vermittelt der/dem Weiterzubildenden die **theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen** und Fähigkeiten der in der Anlage zur Weiterbildungsordnung festgelegten Anforderungen.
- Der/Die Weiterbildungsermächtigte hat die/den Weiterzubildende/n zeitnah über **eventuelle Einschränkungen** der Weiterbildungsermächtigung und Zulassung der Weiterbildungsstätte zu informieren.
- Die/Der Weiterzubildende verpflichtet sich, im Rahmen der Weiterbildung ihre/seine **Kenntnisse und Fähigkeiten** kontinuierlich weiterzuentwickeln. Anforderungen, die sich aus den Leistungskatalogen der Anlage ergeben, sind kontinuierlich im Rahmen der Weiterbildungszeit zu erfüllen.
- Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen eines **Weiterbildungsgespräches** zwischen den Vertragspartnern der Fortschritt der Weiterbildung festgestellt (Kenntnisse, Fähigkeiten, Veröffentlichungen, Fortbildungsstunden, Stand der Erfüllung des Leistungskataloges) und dokumentiert.
- Die/Der Weiterzubildende erhält nach Abschluss der Weiterbildungszeit an oben benannter Weiterbildungsstätte ein von der/dem Weiterbildungsermächtigten ausgestelltes **Weiterbildungszeugnis** gemäß § 12 der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen.

Sonstige Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....

Die Weiterbildung beginnt mit dem in dieser Vereinbarung genannten Datum (Beginn der Weiterbildung), frühestens jedoch mit Aufnahme der Tätigkeit an oben genannter Weiterbildungsstätte. Diese Vereinbarung ist der Tierärztekammer Niedersachsen zu Beginn der Weiterbildung zu übersenden.

.....
Unterschrift Weiterzubildende/r

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Weiterbildungsermächtigte/r

.....
Ort, Datum, Stempel